

# Herausforderungen für geflüchtete Minderjährige im Übergang zur Volljährigkeit

Naila Maqsood  
Matr.Nr.: so1510406025

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 14.05.2018

Version: 2

Begutachter\*in:

Veronika Reidinger BA,MA

Mag<sup>a</sup> Maria Hörtnner

## **Abstract**

Die vorliegende Arbeit beantwortet die Frage, auf welche Herausforderungen unbegleitete minderjährige Geflüchtete beim Übergang zur Volljährigkeit treffen und versucht aus Sicht der Sozialen Arbeit Möglichkeiten zu zeigen, betroffene Klient\_innen darin zu unterstützen. Dafür wurden Interviews mit Betroffenen geführt, welche nach der Grounded Theory ausgewertet wurden. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass zum einen der Auszug aus der Unterkunft ein einschneidendes Ereignis für die jungen Erwachsenen darstellt und der Unterschied in der Betreuung als eklatant wahrgenommen wird. Folglich sollte in der Transitphase von Seiten der Sozialen Arbeit darauf vorbereitet werden, beispielsweise indem von den Klient\_innen Selbstständigkeit eingefordert wird, welche somit in einem geschützten Rahmen geübt werden kann.

This thesis tries to answer the question of which challenges unaccompanied juvenile refugees encounter when reaching adulthood and, from the point of view of social work, tries to show opportunities to support affected clients. For this, interviews were conducted with those affected, which were analyzed using the grounded theory. The results show, among other things, that on one hand the relocation to another accommodation is a significant event for the young adults and the difference in the care is perceived as blatant. Consequently, juvenile clients should be prepared better by the social workers, for example, by demanding self-sufficiency from them, which can thus be practiced in a protected environment without severe consequences if they fail at some point.

# Inhalt

<b>Abstract</b>	<b>0</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1. <i>Problemstellung</i>	3
1.2. <i>Erkenntnisinteresse</i>	5
1.3. <i>Feld und Fokus</i>	5
1.4. <i>Fragestellung</i>	6
1.5. <i>Erhebungsmethode</i>	7
<b>2. Situation von geflüchteten Personen</b>	<b>8</b>
2.1. <i>Definitionen</i>	8
2.2. <i>Versorgung geflüchteter Personen</i>	8
2.3. <i>Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten</i>	9
<b>3. Methoden</b>	<b>12</b>
3.1. <i>Leitfadengestütztes Interview</i>	12
3.2. <i>Grounded Theory</i>	12
3.3. <i>Vorstellung der Interviewpartner_innen</i>	12
<b>4. Ergebnisdarstellung</b>	<b>13</b>
4.1. <i>Betreuung als Jugendlicher</i>	13
4.1.1. <i>Beschreibung der Jugendeinrichtung aus Sicht der Betroffenen</i>	13
4.1.2. <i>Beschreibung der Betreuung in der Jugendeinrichtung aus Sicht der Betroffenen</i>	14
4.1.3. <i>Gefühle im Rahmen der Betreuung als Jugendlicher</i>	15
4.2. <i>Herausforderungen als Jugendlicher</i>	16
4.2.1. <i>Probleme in der Jugendeinrichtung</i>	16
4.2.2. <i>Das Erlernen der deutschen Sprache</i>	17
4.2.3. <i>Probleme außerhalb der Jugendeinrichtung</i>	18
4.3. <i>Übergang zum Erwachsenwerden</i>	19
4.3.1. <i>Empfinden des Übergangs als "plötzlich"</i>	19
4.3.2. <i>Vorbereitung auf das Erwachsenenleben</i>	20
4.3.3. <i>Verbesserung der Vorbereitung aus Sicht der Betroffenen</i>	21
4.4. <i>Unterstützung als junger Erwachsener</i>	22
4.4.1. <i>Beschreibung der Betreuung in Erwachseneneneinrichtungen aus Sicht der Betroffenen</i>	22
4.4.2. <i>Gefühle im Rahmen der Betreuung als Erwachsener</i>	23
4.4.3. <i>Unterstützungspersonen außerhalb der Einrichtung</i>	23
4.5. <i>Herausforderungen als junger Erwachsener</i>	24
4.5.1. <i>Wohnungssuche</i>	24
4.5.2. <i>Behördenwege und Termine</i>	25
4.5.3. <i>Rechtliche Angelegenheiten</i>	26
4.6. <i>Ratschläge an Jugendliche, die bald erwachsen werden</i>	26
4.6.1. <i>Erlernen der deutschen Sprache</i>	26
4.6.2. <i>Wissen über das österreichische System</i>	26
4.6.3. <i>Selbstständigkeit erlernen, um Abhängigkeiten zu vermeiden</i>	27
4.6.4. <i>Aufbau einer eigenen Welt außerhalb der Einrichtung</i>	27

<b>5. Conclusio und Schlussfolgerungen für die Praxis</b>	<b>29</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>31</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>34</b>

# 1. Einleitung<sup>1</sup>

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde im Rahmen des Projekts "Doing Difference - zum Umgang mit Differenz in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten" erstellt. Es soll gezeigt werden, dass auch in der Sozialen Arbeit die Zuordnung von Menschen in die sogenannten Differenzkategorien relevant ist. Im Fall dieser Untersuchung ist vor allem die Kategorie Alter entscheidend, da Personen mit Fluchterfahrung in die beiden Kategorien Minderjährigkeit und Volljährigkeit eingeteilt werden und aufgrund dessen unterschiedliche Ansprüche haben.

## 1.1. Problemstellung

In Europa suchen seit 2015 viele Menschen Zuflucht aus Ländern wie Afghanistan, Syrien und dem Irak. Vergleicht man die Zahlen der europaweiten Asylanträge, so kann ein Anstieg von 630.000 Anträgen im Jahr 2014 auf 1.300.000 im Jahr 2015 festgestellt werden. Österreich war 2015 ein sehr beliebtes Land für geflüchtete Menschen und lag in Europa auf dem vierten Platz. Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2015 bereits dreifach so viele Anträge gestellt wie im Jahr 2014, was einem Anstieg von 200 % entspricht. Insgesamt sind bereits 2015 vermehrt Frauen und auch minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Österreich angekommen (vgl. Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen 2016).

Im Jahr 2016 sind die Anträge auf Asyl im Vergleich zu denen aus 2015 auf ungefähr die Hälfte zurückgegangen, wie das Bundesministerium für Inneres (BMI) in seiner Asylstatistik aufzeigt. Vergleicht man sie allerdings mit den Zahlen aus 2014 oder den Jahren davor, so ist erkennbar, dass sie trotzdem noch deutlich höher sind (vgl. Bundesministerium für Inneres o.A. a:3; Bundesministerium für Inneres o.A. b:3).

Im Jahr 2015 stellten rund 8.300 unbegleitete minderjährige Geflüchtete einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich. Davon waren 743 jünger als 14 Jahre und 7.534 zwischen 14 und 18 Jahre alt (vgl. Bundesministerium für Inneres o.A. a:10). Im Jahr darauf wurden immerhin rund 4.500 Anträge auf internationalen Schutz von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gestellt. Davon waren 400 Jugendliche jünger als 14 Jahre, folglich handelte es sich bei rund 4.150 Anträgen um Minderjährige im Alter zwischen dem 14 und 18 (vgl. Bundesministerium für Inneres o.A. b:10). Aufgrund dessen kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Anteil der geflüchteten Jugendlichen in den kommenden Jahren die Volljährigkeit erreichen wird.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Da die vorliegende Arbeit ursprünglich als Gemeinschaftsarbeit konzipiert war, weist die Einleitung große Ähnlichkeit mit der Bachelorarbeit von Georg Svatos "Übergang Volljährigkeit. Herausforderungen und Unterstützungsprozesse bei jungen erwachsenen Flüchtlingen" auf.

Aufgrund meiner eigenen bisherigen einschlägigen Arbeitserfahrung im „UMF-Bereich“ als Sozialarbeiterin in Ausbildung, ist meines Erachtens insbesondere die Übergangsphase zwischen dem Status des "unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten", in dem die jungen Menschen entsprechend verstärkt betreut werden, und der Volljährigkeit, durch die sich nicht nur die Unterbringung sondern auch die Betreuung stark verändert, von besonderem Interesse. Denn durch die weniger intensive Betreuung der jungen Erwachsenen müssen diese sich verstärkt alleine zurechtfinden und früh Eigenverantwortung entwickeln. Die Ergebnisse dieser Arbeit könnten folglich als Anhaltspunkte dienen, um die Übergangsphase zwischen diesen beiden Statuskategorien möglichst fließend zu gestalten und die Jugendlichen mit Fluchterfahrung entsprechend darauf vorzubereiten.

Auch Fronek gelangt zu dem Schluss, dass das Erwachsenwerden für Jugendliche mit Fluchterfahrung eine besonders sensible Übergangsphase für die betroffenen Akteur\_innen darstellt, zumal sie einerseits mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr in den Geltungsbereich der Kinderrechtskonvention fallen und sie andererseits nach dem österreichischen Recht als „voll geschäftsfähig“ anzusehen sind (vgl. Fronek 2010:179-181). Insbesondere bedarf es in dieser Übergangsphase laut Fronek einer weiteren Begleitung dieser jungen Erwachsenen:

„All dies bedeutet Stress, zusätzlichen Stress, wenn man bedenkt, dass die jungen Erwachsenen oft noch psychisch mit der Verarbeitung der Flucht, der Erlebnisse im Herkunftsland und der Sorge um die Familie beschäftigt sind“ (Fronek 2010:187).

„Gerade in dieser Situation ist eine Begleitung (...) wichtig“ (Fronek 2010:187).

Rothkappel verweist in ihrer Masterthese „Adult over Night?“, bezüglich des Prozesses des Erwachsenwerdens von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Österreich, darauf, dass die Übergangsphase zum Erwachsenwerden grundsätzlich für alle jungen Menschen eine wesentliche Herausforderung darstellt. So geht es dabei um die Entwicklung von Autonomie, die Suche nach einer neuen sozialen Identität und um die Gestaltung des weiteren Ausbildungs- oder Berufsweges, um sich für die Selbstständigkeit und für ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Dabei sind Minderjährige mit Fluchterfahrung den mit dieser Übergangsphase einhergehenden Prozessen und Veränderungen mit einer anderen „Geschwindigkeit“ unterworfen. Dies hat u.a. mit der Anpassung in sozialer, kultureller, emotionaler sowie praktischer Hinsicht, an die Gegebenheiten in einer neuen Umgebung innerhalb einer anderen Gesellschaft bzw. in einem fremden Land zu tun (vgl. Rothkappel 2014:41). Aus der Sicht von Betreuer\_innen in Einrichtungen für Jugendliche mit

Fluchterfahrung ist das Erreichen der Volljährigkeit mit einer Vielfalt an neuen und multiplen bzw. mehrdimensionalen Herausforderungen für die betroffenen Akteur\_innen verbunden:

„the most challenging aspects when turning eighteen is to arrange daily life themselves, that the transition requires high psychological and physical stability as well as organisational skills and also that there is not sufficient post-care support available for the actual need of such“ (Rothkappel 2014:42).

## **1.2. Erkenntnisinteresse**

Aufgrund der dargelegten Problematik kann davon ausgegangen werden, dass durch den Prozess der Veränderung, sowie durch die Herauslösung aus einer schützenden Betreuungsstruktur mitunter Orientierungsmöglichkeiten verloren gehen könnten, welche bisher zur Herstellung von Sicherheit beigetragen haben. Es erscheint daher aus der Sicht der Sozialen Arbeit notwendig, „Normalitätskonstruktionen als gestaltbares Vorhaben“ in jenen Kontexten anbieten zu können, wo sich Unsicherheiten aufgrund des Verlustes von Orientierungspunkten für den Einzelnen manifestieren (vgl. Galuske 2013:9-11). Der oberhalb beschriebene Themenkomplex – der Prozess des Erwachsenwerdens und Betreuungsverlauf von Jugendlichen mit Fluchterfahrung – kommt somit aktuelle und sozialarbeiterische Relevanz zu.

Aus persönlicher Sicht interessiert mich, wie den genannten Schwierigkeiten und Problemen begegnet werden kann, wie sie sich eventuell sogar vermeiden lassen und wie der Alltag positiv beeinflusst werden kann, sodass sich die Jugendlichen zu selbstständigen und in die Gesellschaft integrierten Erwachsenen entwickeln können.

## **1.3. Feld und Fokus**

Das soziale Feld, in dem sich die Forschung bewegt, ist die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die vor kurzer Zeit erwachsen geworden sind und ihren Status als Minderjährige verloren haben.

Hierzu sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass hierbei der größte Anteil dieser Gruppe Personen mit Fluchterfahrung aus Afghanistan ausmacht (vgl. Statista 2017:o.S.). Folglich wurden die Interviews ausschließlich mit jungen Erwachsenen aus Afghanistan durchgeführt, da zu solchen bereits Kontakt bestand und diese für Interviews zur Verfügung standen. Die Staatsangehörigkeit bzw. das Herkunftsland ist in diesem Fall zweitrangig, da das Forschungsinteresse darin liegt, die Hürden und Herausforderungen sowie die vorhandenen und bislang fehlenden Hilfestellungen und Unterstützungen des Übergangs zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit als geflüchteter Mensch darzulegen. Diese sind für jede Nationalität dieselben und unabhängig von Sprache und Heimatstaat.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird zuerst der rechtliche Rahmen des Status von geflüchteten Menschen dargelegt, sowohl in Bezug auf Minderjährige als auch auf Erwachsene, um die Unterschiede deutlich zu machen, die aufgrund des Alters auftreten. Im Anschluss wird auf die Betreuungsstruktur und Unterbringung eingegangen, sowie theoretisch erläutert, wie sich der Übergangsprozess darstellt und was derzeit von der Sozialen Arbeit hinsichtlich dessen, vor allem bezogen auf die Vorbereitung der jungen Menschen auf die geänderte Situation als Erwachsene, geleistet wird.

Den Hauptteil der Arbeit bildet die empirische Untersuchung des Übergangs zwischen den beiden Gruppen durch leitfadengestützte Interviews. Dabei sollen zwei Jugendliche mit Fluchterfahrung, welche bereits einige Zeit vor dem Erreichen der Volljährigkeit in Österreich verbracht haben, befragt werden, um zu ermitteln, wie sie den Übergang zur Volljährigkeit empfunden haben, wie sie die Betreuung und Unterbringung als Minderjährige im Vergleich zu der als Erwachsene empfinden und welche Verbesserungen sie sich wünschen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll auch erarbeitet werden, wie in Bezug auf "Doing Difference" den Klient\_innen besser und ihren Bedürfnissen entsprechend geholfen werden kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse vor allem durch das Alter und das Geschlecht der Befragten beeinflusst werden könnten, wodurch diese Arbeit nicht als repräsentativ zu betrachten ist, da beide der Befragten junge Männer sind. Die von Heite angesprochene Differenz (vgl. Heite 2010:187-191) sorgt dafür, dass unterschiedliche Personen(gruppen) unterschiedliche Bedürfnisse haben können, weswegen diese Individualität der Lebensführung vor allem in der Sozialen Arbeit Beachtung finden sollte (vgl. Heite 2010:191-192). Die vorliegende Arbeit soll jedoch somit lediglich Anregungen für weitere Forschung dahingehend geben, welche Angebote noch fehlen.

#### **1.4. Fragestellung**

Die Hauptfragestellung, welche in dieser Arbeit beantwortet werden soll, ist:

**Welche Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen entstehen beim Übergang von der Minderjährigkeit zur Volljährigkeit aus Sicht von Betroffenen?**

Es ist besonders von Interesse, welche besonderen Bedürfnisse sich aus der Transitphase ergeben. In Folge dessen ist es auch wichtig zu eruieren, ob und wie diesen Bedürfnissen entgegengekommen werden kann, insbesondere aus Sicht der Sozialen Arbeit.

## **1.5. Erhebungsmethode**

Der theoretische Teil dieser Arbeit wird mithilfe von Literaturrecherche erarbeitet, während im empirischen Teil leitfadengestützte Interviews (vgl. Hopf 2000:355), welche mit Hilfe der Grounded Theory ausgewertet werden (vgl. Strauss und Corbin 1996:43 ff.), geführt werden.

Der Leitfaden soll dabei aus der im Vorfeld getätigten Literaturrecherche theoretisch erarbeitet werden, um dann die Informationen mit der Praxis vergleichen zu können und die Problemfelder sowie mögliche Lösungen aufzuzeigen. Es werden geflüchtete Personen, die den Übergang von der Minderjährigkeit in die Volljährigkeit bereits gemeistert haben, befragt. Diese sollen vor allem von ihren Erfahrungen und den Bedürfnissen, welche sie in der Transitphase hatten, berichten.

Eine Herausforderung zur Realisierung des Forschungsvorhabens könnte in der sprachlichen Verständigung mit den betroffenen Klient\_innen bestehen. Meine sprachlichen Kenntnisse erstrecken sich auf Deutsch, Englisch, Urdu, Punjabi und Hindi, weswegen Interviews in diesen Sprachen keinerlei Problematik darstellen.

## **2. Situation von geflüchteten Personen**

In diesem Kapitel werden zuerst die Definitionen der betroffenen Personengruppen und im Anschluss die rechtliche Lage der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung dargelegt.

### **2.1. Definitionen**

#### Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Als unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden Personen bezeichnet, welche sich nicht in Begleitung eines gesetzlichen Vormunds befinden, unter 18 Jahren alt sind (NAG § 2 (1) Z17) und laut der Genfer Flüchtlingskonvention aus wohlbegründeter Flucht nach Österreich eingereist ist (vgl. BGBl. Nr. 55/1955 Art 1 A.2).

#### Junge erwachsene Geflüchtete

Als junge Erwachsene mit Fluchterfahrung werden unbegleitete Personen im Alter von 18 bis 21 Jahren bezeichnet (vgl. Weber/Jicha/Ganner 2016:32).

#### Asylberechtigte

Personen, welche nach der Genfer Flüchtlingskonvention als "Flüchtlinge" anerkannt werden und somit einen positiven Asylbescheid erhalten, werden als Asylberechtigte bezeichnet (vgl. asylkoordination österreich o.J.a:o.S.).

#### Subsidiär Schutzberechtigte

Als subsidiär schutzberechtigt werden jene Personen bezeichnet, welche zwar einen negativen Bescheid in ihrem Asylverfahren erhalten haben, jedoch in ihrem Herkunftsland in Gefahr wären, Schäden an ihrer Gesundheit zu erleiden oder getötet zu werden. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten somit Schutz vor Abschiebung, sind jedoch keine Asylwerber\_innen und auch nicht asylberechtigt (vgl. HELP.gv.at (Hrsg.) 2017:o.S.).

### **2.2. Versorgung geflüchteter Personen**

Die Grundversorgung bezeichnet "die Unterbringung und Verpflegung von AsylwerberInnen während des laufenden Asylverfahrens" (asylkoordination österreich o.J.b:o.S.). Das Grundversorgungssystem dient dabei hilfs- und schutzbedürftigen Personen als Unterstützung, um den Lebensbedarf zu decken. Dazu gehören alle asylsuchenden Personen, bei denen noch keine rechtskräftige Entscheidung vorliegt. Ein besonderes Augenmerk gilt unter anderem unbegleiteten Minderjährigen (vgl. Matti 2016:9-10).

Die Grundversorgung umfasst unter anderem die Unterbringung in einer geeigneten Unterkunft, wobei die Familieneinheit berücksichtigt wird, die Versorgung durch Verpflegung, Sicherung der Krankenversicherung durch die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge und die

darüberhinausgehenden Leistungen nach Bedarf, Sach- und Geldleistungen für Bekleidung, sowie die Rückkehrberatung mit Übernahme der Reisekosten, die Fahrtkosten als auch Kosten für den Schulbedarf für Schüler\_innen, monatliches Taschengeld für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, mit Ausnahme derer, welche individuell untergebracht sind (B-VG Grundversorgungsvereinbarung Art 7 – Art 15a).

Bei positivem Asylbescheid erhalten die Asylsuchenden die bedarfsorientierte Mindestsicherung, in der Regel nach 4 weiteren Monaten mit Anspruch auf Grundversorgung (vgl. Grundversorgung in Österreich 2018a: o.S.). Bei negativem Asylbescheid können sie als Subsidiär Schutzberechtigte anerkannt werden, wodurch sie je nach Bundesland zumindest grundversorgungsberechtigt sind (Ausnahme Tirol). Aufgrund dessen können sie in einem Grundversorgungsquartier bleiben (vgl. Grundversorgung in Österreich 2018b: o.S.).

### **2.3. Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**

Unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung erhalten nach Einreichung des Asylantrags Grundversorgung bis das Verfahren zu dem Antrag rechtskräftig beendet wurde. Wird der Antrag abgelehnt, besteht für minderjährige Antragsteller weiterhin der Anspruch auf Grundversorgung. Wird er zuerkannt, besteht Anspruch auf Mindestsicherung. Verglichen mit erwachsenen Geflüchteten haben Minderjährige auch Anspruch auf verschiedene zusätzliche Leistungen, die beispielsweise in den Bereich der Schulbildung und der Kinder- und Jugendhilfe fallen (vgl. Weber/Jicha/Ganner 2016:22-23). Die Sonderbestimmung für unbegleitete Minderjährige in Art 7 der Grundversorgungsverordnung beinhaltet Maßnahmen über die Grundversorgung hinaus, welche der "psychischen Festigung und dem Schaffen einer Vertrauensbasis dienen sollen. Im Bedarfsfall ist darüber hinaus sozialpädagogische und psychologische Unterstützung zu gewähren" (B-VG GVV Art 7 – Art 15a).

Weiters wird in der genannten Sonderbestimmung auch die Form der Unterbringung festgelegt durch Wohngruppen, Wohnheimen, sonstige geeignete organisierte Unterkünfte, betreutes Wohnen oder individuelle Unterbringung, wobei auf den Betreuungsbedarf hingewiesen wird. Diese inkludiert neben der Wohnbetreuung unter anderem auch "eine an deren [Anm: minderjährige Geflüchtete] Bedürfnisse angepasste Tagesstrukturierung (Bildung, Freizeit, Sport, Gruppen- und Einzelaktivitäten, Arbeit im Haushalt)", "die Abklärung der Zukunftsperspektiven" und "die Erarbeitung eines Integrationsplanes sowie Maßnahmen zur Durchführung von Schul-, Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsaktivitäten unter Nutzung der bestehenden Angebote mit dem Ziel der Selbsterhaltungsfähigkeit" (B-VG GVV Art 7 – Art 15a). Auch laut der Richtlinie 2013/33/EU sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Einrichtungen unterzubringen, welche sowohl über Personal als auch Räumlichkeiten verfügen,

die den Bedürfnissen der Minderjährigen entsprechen (vgl. 2013/33/EU Aufnahmerichtlinie Art 11 (3)). Sie können laut dieser Richtlinie bei erwachsenen Verwandten, bei einer Pflegefamilie, in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder anderen geeigneten Unterkünften untergebracht werden. Es ist auch möglich Minderjährige ab dem Alter von 16 Jahren in einem Aufnahmezentrum für Erwachsene unterzubringen, wenn das dem Kindeswohl dient (vgl. 2013/33/EU Aufnahmerichtlinie Art 24 (2)). Bei der Unterbringung in organisierten Quartieren sind außerdem geschlechts- als auch altersspezifische Aspekte zu berücksichtigen (vgl. Matti 2016:10-11).

Daneben ergänzen die Kinder- und Jugendhilfegesetze die Gesetze der Grund- und Mindestsicherung, welche die Mindestanforderungen für die Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen mit Fluchterfahrung festlegen (vgl. Weber/Jicha/Ganner 2016:38). Diese werden in die Betreuung eingebunden, sobald das Asylverfahren zugelassen und die minderjährige Person einer Betreuungseinrichtung zugewiesen wurde (vgl. ebd.:35).

"Die allgemeinen Jugendwohlfahrtsgesetze sind anzuwenden, insoweit die Grundversorgungsgesetze (als *lex specialis*) keine Sonderregelung vorsehen. Die Grundversorgung stellt keinen Ersatz für die Zuständigkeit und die Aufgaben der Jugendwohlfahrt dar; vielmehr sind die beiden Bereiche als komplementäres Ganzes zu verstehen" (BMI, Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Kindern und Jugendlichen im fremdenrechtlichen Verfahren 2011, IV)

Die Kinder- und Jugendhilfe basiert dabei auf der Kinderrechtskonvention und stellt die dort geforderten Maßnahmen sicher, welche deutlich über die Grundversorgung und Mindestsicherung hinausgehen. Dabei ist jedoch keinerlei Regelung vorhanden, welche speziell auf minderjährige Geflüchtete anzuwenden ist, sondern gilt für sämtliche in Österreich lebenden Minderjährigen (vgl. ebd.:30-31).

Durch die UN Kinderrechtskonvention (KRK) ist geregelt, dass es keinerlei juristische Differenzierung zwischen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und anderen Minderjährigen geben darf (vgl. UN-KRK Art 2). Ausnahmen sind hierbei bei Minderjährigen zulässig, welche zusätzliche Leistungen benötigen, beispielsweise um eine Sprache zu erlernen oder um ein Trauma zu bewältigen. Ausweitungen der Leistungen für unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung sind somit möglich (vgl. Weber/Jicha/Ganner 2016:21-22).

Die Kinder- und Jugendhilfe hat das primäre Ziel Minderjährigen zu helfen, sich physisch, psychisch, sowie sozial und emotional physiologisch zu entwickeln und folglich dazu zu ermächtigen, bei Erreichung der Volljährigkeit ein eigenständiges Leben zu führen (vgl. ebd.:34). Bei der Betreuung von minderjährigen Geflüchteten ist gemäß Artikel 20 der KRK die Erziehung möglichst kontinuierlich zu gestalten, das bedeutet, dass bei der Wahl der Unterbringung die gleichen ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Hintergründe der Minderjährigen zu

berücksichtigen sind (vgl. ebd.:37). Genauso ist bei der Wahl der Betreuungsform auf die Personen als Individuen einzugehen und "unter Berücksichtigung vorhandener Bindungen, bestehender Verhaltensauffälligkeiten, psychischer und physischer Traumata sowie der zu erwartenden Wirkungsweisen der Hilfen" (ebd.:38) zu entscheiden.

Durch das Erreichen der Volljährigkeit sind die jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung genötigt, in Unterkünfte für Erwachsene umzuziehen, welche entsprechend weniger betreut sind (vgl. asylkoordination österreich 2017:3). Für viele Betroffenen bedeutet dies auch, dass bislang aufgebaute Beziehungen abgebrochen werden, da ihre neuen Unterkünfte weit entfernt sein können. Des Weiteren werden Bildungsmaßnahmen aus diesem Grund ebenfalls oftmals vorzeitig beendet (vgl. asylkoordination österreich o.J.c.o.S.).

Junge erwachsene Geflüchtete haben keinerlei Rechtsanspruch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, oftmals werden jedoch bestimmte Betreuungsleistungen über einen gewissen Zeitpunkt fortgesetzt, wenn diese bereits vor Erreichen der Volljährigkeit gewährt wurden und diese nötig sind, um im Hilfeplan festgelegte Ziele zu erreichen (vgl. Weber/Jicha/Ganner 2016:32).

### **3. Methoden**

Im Folgenden werden die Methoden der im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführten empirischen Untersuchung vorgestellt.

#### **3.1. Leitfadengestütztes Interview**

Im Vorfeld des Interviews wurde ein sogenannter Leitfaden erstellt, der sich an der zuvor analysierten Theorie orientiert. Der Leitfaden soll während der Befragung kein starres Konstrukt, sondern eine Art Hilfestellung bieten, um die Richtung des Gesprächs festzulegen und zu garantieren, dass keine wichtigen Aspekte vergessen werden. Er bietet jedoch Freiraum, das Interview flexibel und frei zu gestalten, vertiefend nachzufragen und die interviewte Person auch frei sprechen zu lassen.

Um dem Interviewten die Konversation zu erleichtern, wurde eine der Befragungen in der Muttersprache des Klienten geführt und bei der Transkription für die Auswertung auf Deutsch übersetzt. Das andere Interview wurde in Deutsch geführt. Alle Interviews wurden mit Einverständnis der befragten Person aufgezeichnet, um eine exakte Analyse der erhobenen Daten zu ermöglichen.

Die geführten Interviews wurden im Anschluss transkribiert und dann mittels der Methode der Grounded Theory ausgewertet.

#### **3.2. Grounded Theory**

Die Grounded Theory ist eine Methode, mit welcher ein Phänomen untersucht und analysiert werden kann (vgl. Strauss/Corbin 1996:7-8), und wird häufig in den Sozialwissenschaften verwendet (vgl. Breuer 2010: 46). Dabei wird auf die Methode des "Kodierens" zurückgegriffen. Bei diesem Vorgang werden die erhobenen Daten zuerst aufgebrochen, anschließend konzeptualisiert und wieder zusammengeführt (vgl. Strauss/Corbin 1996:39). Das Aufbrechen wird dabei als "offenes Kodieren" bezeichnet, wobei die Fragen "wer, wann, was, wo, wie, wie viel und warum" im Mittelpunkt stehen. Danach werden die Erkenntnisse miteinander verglichen und Kategorien gebildet. Im Anschluss werden die Kategorien wieder verbunden (vgl. Strauss/Corbin 1996:43 ff.)

#### **3.3. Vorstellung der Interviewpartner\_innen**

Im Rahmen dieser Arbeit wurden zwei junge, männliche Erwachsene mit Fluchterfahrung zu ihren Erfahrungen bezüglich des Übergangs zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit befragt. Beide Interviewpartner sind zum Zeitpunkt der Befragung bereits mehrere Jahre in Österreich,

leben in Niederösterreich und haben somit die Versorgung von minderjährigen Personen mit Fluchterfahrung genauso kennengelernt wie die von Volljährigen.

## **4. Ergebnisdarstellung**

In diesem Kapitel werden die im Rahmen der Forschungstradition der Grounded Theory ausgewerteten Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews mit zwei Jugendlichen mit Fluchterfahrungen dargestellt. Dabei soll insbesondere auf die Wahrnehmung der Betreuung als Jugendlicher im Vergleich zum zur Verfügung gestellten Unterstützungsangebot als Erwachsener eingegangen werden. Anhand dieser Zeitlinie – beginnend mit der verbrachten Zeit in der Jugendeinrichtung bis hin zum Leben als Erwachsener – werden die zentralen Herausforderungen auf diesem Weg in die Selbständigkeit identifiziert. Damit wird das Ziel verfolgt, an der konkreten Lebenswelt der Betroffenen anzuknüpfen, um so Schlussfolgerungen und Optimierungen für die Soziale Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung zur Verfügung stellen zu können.

### **4.1. Betreuung als Jugendlicher**

#### **4.1.1. Beschreibung der Jugendeinrichtung aus Sicht der Betroffenen**

Bei den Einrichtungen, in denen Jugendliche mit Fluchterfahrungen untergebracht werden, handelt es sich häufig um ehemalige Hotels oder Pensionen, in denen genügend Platz für die Beherbergung vorhanden ist.

IP 1, einer der zwei befragten Jugendlichen, beschreibt die Einrichtung (im Folgenden als Einrichtung X gekennzeichnet) in der er als Jugendlicher wohnte, als großes Hotel mit 27 zur Verfügung stehenden Zimmern. Es gibt sowohl Einzel- und auch Doppelbettzimmer, einen großen Aufenthaltsraum und eine riesige Küche. Darüber hinaus verfügt das Hotel über mehrere Seminarräumlichkeiten, die vor allem für Workshops und Deutschkurse genutzt werden (vgl. IP 1: Z 21-23).

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Jugendeinrichtungen mit positiven Eigenschaften und Gefühlen assoziiert werden. Die Atmosphäre wird als freundlich und angenehm beschrieben, wobei vor allem die Betreuungsstruktur gelobt wird. In Einrichtung X wurden insgesamt 45 Jugendliche beherbergt, um die sich 13 Betreuerinnen und Betreuer kümmerten. In Einrichtung Z (die Einrichtung, in der die zweite Interviewperson (IP 2) wohnte) wurden 37 männliche Jugendliche von 15 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen begleitet (vgl. IP 1: Z 19-21; IP 2: Z 19-20).

In den Interviews wird vor allem die Tatsache betont, dass die Wohnheime 24 Stunden und sieben Tage die Woche – auch an den Wochenenden – besetzt sind, sowohl tagsüber mit etwa vier bis fünf Betreuerinnen und Betreuern, als auch in der Nacht von mindestens einer Betreuungsperson. Zudem scheint das in den beiden Einrichtungen zum Einsatz kommende

Konzept der Bezugsbetreuung eine positive Wirkung zu zeigen. Die Bezugsbetreuerinnen und -betreuer stellen die zentralen Ansprech- und Vertrauenspersonen der Jugendlichen dar und unterstützen sie darüber hinaus in sämtlichen organisatorischen Tätigkeiten sowie der Entwicklung einer angemessenen Zukunftsperspektive. Dadurch soll der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Jugendlichen und dem Betreuungspersonal ermöglicht und gefördert werden (vgl. IP 1: Z 16).

Als besonderes Highlight während der Zeit in der Jugendeinrichtung wird der im Rahmen dieser Betreuungsstrukturen gemachte Urlaub gesehen, was für den Großteil der Jugendlichen keine Selbstverständlichkeit darstellt. IP 1 beschreibt dies folgendermaßen:

*„Was ich noch so cool fand, war, dass wir auch Urlaub gemacht haben. Wir sind öfters zum Annaberg gefahren und haben dort drei Tage verbracht. Das war natürlich Luxus für mich – sowas hatte ich noch nie, dass mir jemand meinen Urlaub oder mein Hotel oder meine Unterkunft bezahlt. Ich habe das immer so genossen.“ (IP 1: Z 34-37)*

#### **4.1.2. Beschreibung der Betreuung in der Jugendeinrichtung aus Sicht der Betroffenen**

Wie bereits im Zuge der Beschreibung der Einrichtung für Jugendliche mit Fluchterfahrungen deutlich wird, stellt das Betreuungspersonal einen erheblichen Faktor für die Beurteilung der Wohnsituation sowie des allgemeinen Wohlbefindens der Jugendlichen dar.

Das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Einrichtungen für Jugendliche mit Fluchterfahrungen umfasst die Begleitung bei wichtigen Terminen mit Behörden oder einem Arzt, die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache sowie die Organisation von Freizeitaktivitäten (IP 1: Z 25-30; IP 2: Z 16-18).

*„Die Betreuer haben uns immer unterstützt ... bei Dingen wie zum Beispiel wenn wir Arzttermine hatten oder beim Deutsch lernen. Wir hatten auch Interviews und da hat uns auch immer ein Betreuer begleitet. Die Leute, die subsidiären Schutz hatten, die mussten auch oft zum AMS. Das war meist in St. Pölten und da ist immer ein Betreuer mitgefahren und hat uns mit dem Auto hingebraht.“ (IP 1: Z 25-29)*

Auch IP 2 beschreibt die Unterstützung durch das Betreuungspersonal in der Einrichtung Z sehr ähnlich:

*„Arzttermine, Deutschkurse, Freizeitaktivitäten und so wurde alles von den Betreuern organisiert. Ich hatte da wenig zu tun – außer dorthin zu gehen.“ (IP 2: Z 17-18)*

Eine dieser organisierten Freizeitaktivitäten ist das Feiern zahlreicher Festlichkeiten wie beispielsweise die Geburtstage der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Betreuungspersonals. Darüber hinaus wird durch das Zelebrieren afghanischer und österreichischer Feiertage der Versuch unternommen, die unterschiedlichen Kulturen bzw. das

was von den jeweiligen Personen als Kultur definiert wird, besser kennen und schätzen zu lernen. In Einrichtung X werden neben österreichischen bzw. römisch-katholisch geprägten Feierlichkeiten wie Weihnachten, Ostern und Fasching auch das als „Nouruz“ bekannte Neujahrs- und Frühlingsfest sowie das viertägige Opferfest „Eid“ als höchstes islamisches Fest gefeiert. IP 1 verbindet dies mit überaus positiven Gedanken:

*„Was mir noch so einfällt, ist, dass wir damals in der Einrichtung immer alle Feste gefeiert haben ... also Weihnachten, Ostern, Geburtstage, Fasching und sogar Eid und Nouruz. Und das fand ich damals wirklich super, dass die Betreuer immer so viel mit uns gekocht haben. Meistens Lammfleisch und so ... das gab's nur zu besonderen Anlässen. An solchen Tagen hatte ich das Gefühl ein bisschen zu Hause in Afghanistan zu sein ... da haben wir auch viel gekocht und getanzt an solchen Feiertagen ... also zu Nouruz und Eid.“ (IP 1: Z 42-48)*

Die Feste werden sehr traditionell mit typisch afghanischem Essen gestaltet, es wird afghanische Kleidung getragen und „Attan“, ein traditioneller Tanz aus dem Nahen Osten, getanzt. IP 1 erzählt im weiteren Interviewverlauf, dass die Betreuerinnen und Betreuer dadurch der „afghanischen Kultur“ näher kommen konnten. Im Gegenzug hatten IP 1 und seine Mitbewohnerinnen und -bewohner durch Feierlichkeiten wie Weihnachten, Ostern oder Fasching die Chance, die „österreichische Kultur“ besser kennenzulernen (vgl. IP 1: Z 52-57). An dieser Stelle möchte die Autorin anmerken, dass es sich bei den in Anführungszeichen gesetzten Begrifflichkeiten der „afghanischen bzw. österreichischen Kultur“ um Termini handelt, die die Interviewperson explizit in dieser Art und Weise geäußert hat und damit lediglich zum Ausdruck bringen, was die diese betreffende Person unter „afghanischer oder österreichischer Kultur“ versteht.

In Einrichtung Z werden die Jugendlichen unter anderem von Betreuerinnen und Betreuern aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran unterstützt. Durch die damit einhergehende Möglichkeit mit Vertrauenspersonen in Muttersprache zu kommunizieren, können Verständigungsprobleme überwunden und sprachliche Barrieren ausgemerzt werden. IP 2 erzählt in der Interviewsituation darüber:

*„Das schönste an der Betreuung fand ich, dass wir Betreuer auch aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran hatten. Somit konnte ich auch meine Muttersprache mit ihnen reden bzw. war es leichter etwas zu erklären.“ (IP 2: Z 30-32).*

#### **4.1.3. Gefühle im Rahmen der Betreuung als Jugendlicher**

Durch diese besondere Form der Betreuung bzw. des besonderen Engagements des zuständigen Betreuungspersonals wird die Unterstützung, welche den befragten Personen

durch das Wohnen in Einrichtungen für Jugendliche mit Fluchterfahrungen zu Teil wurde, mit überaus positiven Gefühlen in Zusammenhang gebracht.

Die am häufigsten mit der empfangenen Hilfe assoziierten Emotionen sind charakterisiert durch den Eindruck, ernst genommen zu werden und wichtig zu sein, was vor allem durch eine Begegnung zwischen den Jugendlichen und dem Betreuungspersonal auf gleicher Augenhöhe sowie gegenseitigen Respekt verursacht wird.

*„Ich bin mir auch wichtiger vorgekommen dort [in der Jugendeinrichtung, Anm. d. Verf.] – also dass die Menschen mich dort ernster genommen haben.“ (IP 1: Z 32-33)*

*„In Betreuung Z hatten wir Betreuer, zu denen wir gehen konnten mit unseren Problemen [...] Ich habe mich gut aufgehoben gefühlt.“ (IP 2: Z 23-24)*

Des Weiteren fühlen sich die Jugendlichen in den Betreuungseinrichtungen sehr gut aufgehoben, sicher und ein Stück „zu Hause“. Das Vermitteln dieser Gefühle bzw. das Schaffen einer Atmosphäre, in welcher sich die Heranwachsenden derart fühlen, ist ein großer Erfolg, wenn bedacht wird, dass diese jungen Menschen bereits mit zahlreichen traumatisierenden Erfahrungen vor und während der Flucht konfrontiert worden sind. Dementsprechend werden die Betreuungspersonen einerseits selbst als eine Art Familie gesehen und andererseits bewirken sie, dass sich die Betroffenen ihrer eigenen Familie wieder ein Stück näher fühlen können.

All diese beschriebenen positiven Gefühle gegenüber der Betreuungsstruktur für Jugendliche mit Fluchterfahrungen resultieren letztlich in großer Dankbarkeit – wie IP 1 treffend auf den Punkt bringt:

*„Die Betreuer waren für mich eine Art Familie. Wenn ich jetzt zurück denke, dann bin ich den Betreuern in der Einrichtung X sehr dankbar. [...] Ich war dadurch meiner Familie ein Stück näher. Das war eine schöne Zeit“ (IP 1: Z 49-51).*

## **4.2. Herausforderungen als Jugendlicher**

### **4.2.1. Probleme in der Jugendeinrichtung**

Damit das Zusammenleben in einem Wohnheim, in dem mehrere Jugendliche zusammenleben, harmonisch und respektvoll funktioniert, müssen sich die Bewohner an einige verbindliche Regeln wie beispielsweise bestimmte Zeiten für das Nach-Hause-Kommen und die Nachtruhe sowie an vorgegebene Reinigungspläne halten. Vor allem das Sauberhalten der Küche und des Aufenthaltsraumes ist mit Problemen verbunden, da „jeder alles stehen lässt“, es dadurch oft „schmutzig ist“ und dies von den Bewohnern als „nervig“ empfunden wird (vgl. IP 1: Z 23-25). Das Nicht-Einhalten des Regelwerks sorgt häufig für weitere Schwierigkeiten, wie IP 1 im Interview preisgibt:

*„Also Schwierigkeiten gab es immer wegen dem Zuspätkommen. Viele sind unter der Woche immer erst um ein Uhr aufgetaucht, obwohl es nur bis 23 Uhr erlaubt war. An Wochenenden haben wir auch auswärts schlafen dürfen. Aber es war mit 17 schon ur nervig immer alles den Betreuern zu melden ... Ich war ja schon fast erwachsen und nicht mal die Siebzehnjährigen durften länger bleiben.“ (IP 1: Z 63-67)*

Eine weitere Herausforderung, mit der die Befragten im Rahmen der Unterbringung in Einrichtungen für Jugendliche mit Fluchterfahrungen konfrontiert waren, besteht in der stattfindenden Gruppenbildung innerhalb des Heims. Je nach Herkunft separierten sich die Jugendlichen in „Hazaras“, „Pashtunen“ und „Tadjiken“, was in gegenseitigen Anfeindungen und häufigen Streitereien mündete.

*„Diese ‚Rassentrennung‘ ist so ein Ding, wo ich leicht die Nerven verliere. Ich hasse es, wenn man sich als Pashtune, Hazara oder Tadjiken ausgibt und nicht als ein Mensch aus Afghanistan.“ (IP 1: Z 85-86)*

Nicht nur in der Jugendeinrichtung war diese Art von Rassismus und Diskriminierung an der Tagesordnung, sondern auch außerhalb der Einrichtung. Auf diese Problemlage wird nochmals gesondert unter „Probleme außerhalb der Jugendeinrichtung“ eingegangen.

Ein weiteres Thema, welches sich sehr belastend auf den Alltag der Jugendlichen in der Einrichtung ausgewirkt hat, steht im Zusammenhang mit der im Herkunftsland verbliebenen Familie. IP 1 erzählt davon, dass er sich stets Sorgen vor allem um seine zwei jüngeren Schwestern und seine kranke Mutter macht:

*„Öfters ging es mir schlecht. Da hatte ich meistens keinen oder sehr wenigen Kontakt zu meiner Familie. Die Internetverbindung ist sehr schlecht in Afghanistan. Ich mache mir immer Sorgen um sie ... wieso sie nicht erreichbar sind und so.“ (IP 1: Z 69-71)*

In enger Korrelation damit steht der Mangel an psychologischen Hilfestellungen für die Unterstützung der Jugendlichen bei der Aufarbeitung und Überwindung erlebter Traumatisierungen und damit verbundener Unsicherheitsgefühle. In Einrichtung X gibt es zwar eine Psychologin, welche sich der Problemlagen der Bewohner annimmt, allerdings reichen die zeitlichen Ressourcen einer einzigen Person für 45 Jugendliche oft nicht aus.

#### **4.2.2. Das Erlernen der deutschen Sprache**

Das Erlernen der deutschen Sprache wird von den befragten Jugendlichen als Prämisse für ein erfolgreiches Leben in Österreich angesehen.

*„Da war ich auch froh, dass ich relativ schnell Deutsch gelernt habe – die Burschen, die noch immer nicht so gut Deutsch können, werden sehr viele Probleme nachher haben. Es ist alles um*

*einiges schwieriger, wenn man nicht so gut Deutsch spricht [...] Ich habe B1 Niveau, aber ich tu mir immer noch so schwer beim Verstehen.“ (IP 2: Z 58-54)*

Sowohl IP 1 als auch IP 2 absolvieren derzeit ein Qualifizierungsprogramm, welches in Zusammenarbeit des Arbeitsmarktservices mit dem Land Niederösterreich entwickelt wurde. Dieses Programm soll die Möglichkeit bieten, Deutsch bis zum Niveau B1 zu erlernen, sich auf den Pflichtschulabschluss vorzubereiten oder die dafür fehlenden Kompetenzen nachzuholen, um so seine eigene Zukunft selbstbestimmt in die Hand nehmen zu können. Darüber hinaus unterstützen die Trainerinnen und Trainer dieses Projekts die Jugendlichen beim Aufbau der zukünftigen Kontakte, beispielsweise in Schulen oder zu Lehrbetrieben, was – wie an späterer Stelle dieser Arbeit im Kapitel „Unterstützung als junger Erwachsener“ nochmals erwähnt wird – als überaus wichtig von den Betroffenen eingeschätzt wird (IP 1: Z 243-247; IP 2: Z 148-155.)

Bedauerlicherweise sind im Rahmen solcher Qualifizierungsmaßnahmen häufig viel zu wenige Plätze vorhanden, was in langen Wartezeiten – bis zu über fünf Monaten – resultiert.

*„[...] der Deutschkurs ... es waren viel zu wenige Plätze. Das AMS ist überfüllt, sodass ich länger als fünf Monate auf einen Platz gewartet habe. Das war nicht so gut, denn ich hatte das Gefühl Deutsch verlernt zu haben. Ich hatte zwar regelmäßig Training, aber ich wollte damals noch unbedingt B1 Niveau schaffen. [...] ich wollte eine Lehre als Elektrotechniker anfangen und da habe ich mindestens B1 Niveau gebraucht.“ (IP 1: Z 106-112)*

An dieser Stelle möchte die Autorin anmerken, dass die Jugendlichen über auffallend umfangreiches Wissen bezüglich der unterschiedlichen, zu erreichenden Sprachniveaus verfügen. Des Weiteren ist es bemerkenswert, mit welchem Engagement, Ehrgeiz und welcher Motivation die Jugendlichen daran arbeiten, die sprachlichen Barrieren auszuloten.

#### **4.2.3. Probleme außerhalb der Jugendeinrichtung**

Neben den Herausforderungen, welche mit dem Alltag in einer Wohneinrichtung für junge Menschen mit Fluchterfahrungen einhergehen, sowie den mit dem Erlernen der deutschen Sprache verbundenen Problemlagen, konnte erlebter Rassismus als weitere Schwierigkeit identifiziert werden, mit denen die befragten Jugendlichen konfrontiert sind.

Einerseits ist ein gewisser Rassismus innerhalb der Gruppe der Afghaninnen und Afghanen insofern spürbar, als Streitigkeiten in der Öffentlichkeit oftmals unter dem Vorwand der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Ethnien – Hazaras, Pashtune, Tadjiken – entsteht.

*„Da kamen meistens andere Afghanen und haben Streit gesucht, nur weil man nicht zu dieser Volksgruppe gehört hat. Also eigentlich viel Rassismus wenn man das so sehen möchte.“ (IP 1: Z 92-94)*

Andererseits sind die Jugendlichen häufig Situationen ausgesetzt, in denen Fremdenfeindlichkeit, Vorurteile und Diskriminierung seitens der österreichischen Bevölkerung dominieren. IP 1 spricht sogar davon, dass seiner Meinung nach viele Österreicherinnen und Österreicher geflüchtete Menschen dafür „hassen“, dass sie in „ihr Österreich“ eingewandert sind und sich nun von „ihren Steuergeldern durchfüttern lassen“ (vgl. IP 1: Z 96-97). Die Konfrontation mit Situationen dieser Art führt in vielen Fällen zum Erleben erneuter Unsicherheiten, sowie zu großem Unverständnis und Traurigkeitsgefühlen.

*„Ich weiß, dass nicht alle Menschen gleich sind, manche waren auch sehr nett zu uns, aber ich habe das Gefühl immer noch, dass die Menschen Angst vor uns haben ... als wären wir Mörder oder Diebe. Das hat mich damals als Jugendlicher sehr traurig gemacht [...] Ich verstehe aber, dass sie alle Angst haben ... und dass sie wollen, dass wir wieder zurückgehen. Aber fair finde ich das nicht, nur weil ein Afghane irgendwas Schlimmes macht, sind dann alle Schuld ... und alle sind dann böse.“ (IP 1: Z 98-106)*

### **4.3. Übergang zum Erwachsenwerden**

#### **4.3.1. Empfinden des Übergangs als "plötzlich"**

*„Der Übergang war irgendwie zu schnell ... alles ist so schnell gekommen, ich hatte da nicht viel Zeit zum Nachdenken. Von heute auf morgen war ich auf mich alleine gestellt.“ (IP 2: Z 54-56)*

Der Übergang zum Erwachsenwerden wird in beiden Interviews mit dem Auszug aus der Wohneinrichtung für Jugendliche mit Fluchterfahrungen assoziiert. Auffallend ist, dass es sich dabei weniger um den realen Übergang zum Erwachsenwerden zu handeln scheint. So berichtet beispielsweise IP 1 davon, dass er in Afghanistan kaum eine Kindheit oder Jugend hatte, sondern schnell erwachsen werden musste, um für seine Familie zu sorgen. Vor allem im Vergleich mit österreichischen Jugendlichen wird deutlich, dass das Verständnis von „Jugendzeit“ in Afghanistan und Österreich stark divergiert.

*„Also den Übergang habe ich nicht wirklich so mitbekommen. Ich hatte das Gefühl, dass ich immer schon erwachsen war – also seit ich aus Afghanistan geflüchtet bin. Ich habe nie wirklich eine Kindheit gehabt ... alles ist so schnell an mir vorbeigelaufen. Ich bin das älteste Kind in meiner Familie, also der einzige Sohn und in Afghanistan muss man da sehr schnell erwachsen werden. Ich musste sehr früh am Feld arbeiten und für die Familie sorgen. Wenn ich das mit österreichischen Jugendlichen in meinem Alter vergleiche, die alles von den Eltern bekommen, dann habe ich im Gegensatz zu denen keine Kindheit oder Jugendzeit gehabt.“ (IP 1: Z 122-128)*

In diesem etwas längeren Zitat werden drei Aspekte deutlich: Erstens wird das Gefühl beschrieben, immer schon erwachsen gewesen zu sein, was vor allem durch das Herkunftsland und die dort bestehende Notwendigkeit sich um die Familie zu kümmern begründet wird.

Zweitens wird der Zeitpunkt des Erwachsenwerdens mit dem Zeitpunkt der Flucht gleichgesetzt, was darauf schließen lässt, dass die Flucht eine gravierende Erfahrung für die Jugendlichen darstellt, in der sie auf sich alleine gestellt sind. Drittens werden Kindheit und Jugend durch den Vergleich mit der Bedeutung dieser Lebensphasen in Österreich nochmals neu beurteilt und definiert, was wiederum das beschriebene Gefühl immer schon erwachsen gewesen zu sein, bestärkt.

*„Das war aber ganz anders damals im Heim ... als ich von der Einrichtung X ins Erwachsenenquartier umgezogen bin, habe ich das sehr gespürt. Vor allem ist mir der Betreuungsunterschied extrem aufgefallen.“ (IP 1: Z 129-131)*

Der Übergang zum Erwachsenwerden wird neu bewertet und insbesondere mit dem Auszug aus der Einrichtung für Jugendliche in Verbindung gebracht, was auch im Gespräch mit IP 2 deutlich wird:

*„Wie gesagt, meine Probleme haben mit dem Erwachsenwerden begonnen. Als ich in ein Erwachsenenheim umgezogen bin, da habe ich das erste Mal so richtig gemerkt, was für einen Luxus wir in Einrichtung Z hatten.“ (IP 2: Z 44-46)*

#### **4.3.2. Vorbereitung auf das Erwachsenenleben**

Die Interviewpersonen geben beide an, nicht auf das Erwachsenenleben vorbereitet worden zu sein. Zwar wurde von den Betreuerinnen und Betreuern der Jugendeinrichtung darauf geachtet, dass ihre Schützlinge die deutsche Sprache erlernen, aber eine weitere Vorbereitung auf den Alltag als Erwachsener war nicht existent (vgl. IP 1: Z 185-188; IP 2: Z 103-108).

*„Der Fokus lag eher am Deutsch lernen ... was ich als genauso wichtig einschätze ... aber allein mit der Sprache und ohne Wissen war das alles trotzdem nicht machbar ohne Unterstützung.“ (IP 1: Z 235-237)*

*„Ich habe mir damals immer gedacht ... ich habe eh noch zwei Jahre ... dann ein Jahr und so weiter ... ich mache das alles wenn es soweit ist. Aber ich muss gestehen, die Zeit ist sehr schnell vorbeigegangen. Für eine Vorbereitung war keine Zeit.“ (IP 2: Z 56-59)*

Daraus resultierend empfinden die Jugendlichen den Übergang in das Erwachsenenleben als sehr „plötzlich“ und schnell. Der Mangel an Vorbereitung im Sinne des Informierens über die Gestaltung des Alltags als junger Erwachsener führt zu einer Wahrnehmung, die durch Gefühle des „egal seins“ und „auf sich alleine gestellt seins“ charakterisiert wird (vgl. IP 1: Z 158-159; IP 2: Z 112-113).

*„Irgendwie habe ich das Gefühl, dass es dem Staat egal ist, wie es uns dann geht. Kaum wird man 18 ... muss man auf einmal alles selbst machen. Dazwischen ist nichts und wir werden*

*nicht einmal darauf vorbereitet. Alles passiert so plötzlich – von einem Tag auf den anderen.“ (IP 2: Z 156-159)*

Angesichts der Ermangelung an konkreten Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener lassen sich zahlreiche Strategien identifizieren, welche für die Jugendlichen – retrospektiv betrachtet – von großer Wichtigkeit gewesen wären. Aus diesen Maßnahmen lassen sich weitere Schlussfolgerungen für die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchterfahrungen ableiten, was im abschließenden Kapitel nochmals aufgegriffen wird.

#### **4.3.3. Verbesserung der Vorbereitung aus Sicht der Betroffenen**

Bezüglich des Verbesserungspotentials der Vorbereitung auf den Alltag als Erwachsener lassen sich vor allem Aspekte definieren, welche sich auf das Zur-Verfügung-stellen von mehr Wissen und Informationen zur konkreten Gestaltung der Phase nach dem Auszug aus der Jugendeinrichtung beziehen. Die befragten Personen sprechen von der Notwendigkeit, auf konkrete Fälle im Alltag vorbereitet zu werden. Als Beispiele hierfür werden Termine mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsmarktservices, wichtige Arzttermine, Behördenwege im Allgemeinen sowie Informationen zum Antragsstellungssystem genannt (vgl. IP 1: Z 212-213; IP 2: Z 122-124).

Neben diesen fehlenden – von den Befragten als „Basics“ bezeichneten – Informationen wird der Wegfall einer Rechtsberatung, wie sie in den Jugendeinrichtungen angeboten wurde, stark kritisiert. Sowohl in Einrichtung X als auch in Einrichtung Z wurden Rechtsberater zur Verfügung gestellt, um Fragen zu rechtlichen Angelegenheiten wie beispielsweise dem Asylverfahren klären zu können. Dabei werden die Betroffenen allerdings nicht darüber aufgeklärt, dass diese Zusatzangebote nach dem Verlassen der Einrichtung für Jugendliche mit Fluchterfahrungen nicht mehr in demselben Ausmaß beansprucht werden können (vgl. IP 1: Z 217-220; IP 2: Z 125-127).

In der retrospektiven Bewertung der Vorbereitung auf den Alltag als Erwachsener durch die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendeinrichtungen kommt deutlich der Wunsch zum Vorschein, zur Selbstständigkeit „gezwungen“ zu werden (vgl. IP 1: Z 230-232; IP 2: Z 132-135). *„Da alles für uns gemacht und organisiert worden ist, hätte ich mir mehr Selbstständigkeit gewünscht ... dass die Betreuer uns auch manchmal gezwungen hätten vieles alleine zu tun. Zum Beispiel zum AMS gehen oder zum Arzt oder so.“ (IP 2: Z 132-134)*

Die Wichtigkeit der Selbstständigkeit der Heranwachsenden wird offensichtlich in den Betreuungseinrichtungen für Jugendliche mit Fluchterfahrungen vernachlässigt. Hierbei wird übersehen, dass vor allem die Betreuerinnen und Betreuer, die im Rahmen von

Jugendeinrichtungen tätig sind, das Potential haben, einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, um die angehende Selbstständigkeit von den Jugendlichen selbst erproben zu lassen. Alles in allem lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass der Übergang zum Erwachsenwerden von den betroffenen Jugendlichen mit dem Auszug aus der Einrichtung für Jugendliche mit Fluchterfahrungen gleichgesetzt wird. In weiterer Folge lässt sich schlussfolgern, dass der Auszug aus der Jugendeinrichtung ein einschneidendes Lebensereignis für die Betroffenen darstellt, was eine wichtige Erkenntnis für die Soziale Arbeit in diesem Bereich ist, auf welche in den Schlussfolgerungen für die Praxis noch näher einzugehen ist. Abschließend möchte die Autorin die treffenden Worte von IP 2 rezitieren:

*„Es besteht einfach eine riesengroße Lücke zwischen dem noch Kind sein und dem erwachsen werden. Mit 17 erwartet der Staat nicht viel von einem ... es wird alles gemacht für dich ... sobald man ein Jahr älter ist ... muss man alles selbst können in Österreich. Sowas finde ich komisch und ungerecht.“ (IP 2: Z 114-117)*

#### **4.4. Unterstützung als junger Erwachsener**

##### **4.4.1. Beschreibung der Betreuung in Erwachseneneneinrichtungen aus Sicht der Betroffenen**

Nach dem altersbedingten Auszug aus der Jugendeinrichtung ergeben sich zwei Möglichkeiten: Einerseits können die nun Erwachsenen in eine Betreuungseinrichtung für erwachsene Menschen mit Fluchterfahrungen umziehen, andererseits gibt es die Option, dass die Betroffenen eine eigene Wohnung beziehen.

Die Einrichtung für Erwachsene wird mit eher negativen Assoziationen beschrieben. Sowohl IP 1 als auch IP 2 waren die erste Zeit nach dem Auszug aus der Jugendeinrichtung in einer Betreuungseinrichtung für Erwachsene untergebracht. IP 2 verbrachte zwei Monate in einem Wohnheim für Erwachsene und beschreibt die Zeit als „nicht so toll“ und „furchtbar“, weil es dort „immer dreckig“ ist und es „keine Betreuung“ gibt (vgl. IP 2: Z 34-36). IP 1 wohnt derzeit noch im Erwachsenenheim und beschreibt die nicht existente Betreuung mit folgenden Worten:

*„Jetzt ist alles sooo egal ... egal was ich mache, es interessiert kein Schwein!“ (IP 1: Z 33-34)*

Vor allem durch den Vergleich mit den Unterstützungsangeboten in der Einrichtung für Jugendliche wird deutlich, dass Erwachsene weniger Betreuung erfahren. Die Erwachseneneneinrichtung ist nicht 24 Stunden von Betreuerinnen und Betreuern besetzt, was zur Folge hat, dass sich die Bewohner um alles selbst kümmern müssen und häufig auch Gefühle damit verbinden, nicht wichtig zu sein oder nicht ernst genommen zu werden. Als logische Schlussfolgerung müssen auch Konflikte selbst untereinander geregelt werden, da kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht, welches deeskalierend eingreifen könnte (vgl. IP 1: Z

170-172). Die Betreuerinnen und Betreuer kommen wöchentlich lediglich für einen Besuch in die Einrichtung, um das Taschengeld auszubezahlen (vgl. IP 1: Z 154-155).

*„Hier muss ich alles alleine machen ... niemand wird dich fragen, ob du beim AMS warst und was du machen musst, wenn du krank bist. Auch das Geld ist so eine schwierige Sache. Wir haben immer monatlich Essens- und Taschengeld bekommen und jetzt bekomme ich das Geld vom AMS auf mein Konto überwiesen. Da gab es auch öfter Schwierigkeiten ... Manchmal ist zu wenig gekommen, oder zu spät. Dann bin ich zurück zur Einrichtung X hingefahren und habe die Betreuer dort gebeten mir zu helfen und beim AMS anzurufen.“ (IP 1: Z 136-142)*

#### **4.4.2. Gefühle im Rahmen der Betreuung als Erwachsener**

Die von den befragten Personen wahrgenommene Tatsache, dass es kein Unterstützungssystem für die Begleitung nach dem Auszug aus der Jugendeinrichtung gibt, wird damit erklärt, dass es für Kinder und Jugendliche mehr finanzielle und damit verbunden auch zeitliche Ressourcen gibt (vgl. IP 2: Z 65-72).

*„Man ist viel zu sehr beschäftigt für die Jugendlichen alles zu organisieren, sodass man die Erwachsenen vergisst ... ,die sind eh erwachsen und haben eh keine Probleme‘ – so denkt der Staat wahrscheinlich.“ (IP 2: Z 111-113)*

Mit dem Mangel an bzw. dem Nicht-Vorhandensein von Betreuungsstrukturen für junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen, welche gerade erst durch ihre Volljährigkeit aus der Jugendeinrichtung ausziehen mussten, gehen Gefühle der Hilflosigkeit, Verzweiflung, Angst und Panik einher. IP 2 beschreibt den Umstellungsprozess mit einer zweiten Flucht:

*„Es ist so, als würde eine Bombe explodieren und du stehst auf einmal ganz alleine da – ohne Familie. Ich sage das jetzt so, weil ich das so gespürt habe. Ich hatte das Gefühl, ein zweites Mal auf der Flucht zu sein. Ich war auch deswegen lange depressiv.“ (IP 2: Z 65-67)*

#### **4.4.3. Unterstützungspersonen außerhalb der Einrichtung**

Aufgrund dieser eben beschriebenen Gefühlslage und des Umstandes, dass die jungen Erwachsenen nun auf sich selbst gestellt sind, spielen externe Unterstützungspersonen eine enorm wichtige Rolle.

Einerseits stellen die Betreuerinnen und Betreuer aus den Einrichtungen für Jugendliche mit Fluchterfahrungen noch immer eine wichtige Anlaufstelle für die Herausforderungen als junger Erwachsener dar, was allerdings auch zu Problemen führen kann.

*„Das mühsame war ja daran, dass ich immer zu Einrichtung X fahren musste, wenn ich wirklich nicht verstanden habe, was ich machen soll. Die Betreuer konnten mir dann vor Ort auch weiterhelfen ... manchmal aber auch nicht, wenn nur ein oder zwei da waren.“ (IP 1: Z 151-154)*

*„Herausforderungen habe ich in dem Sinne, dass ich jedes Mal, wenn ich nicht weiter weiß, auf die Betreuer [in Einrichtung Z, Anm. d. Verf.] zurück komme. Mir wird das jetzt auf Dauer sehr peinlich ... Deswegen versuche in von Freunden Hilfe anzunehmen und alles selbst zu regeln.“ (IP 2: Z 73-76)*

Andererseits werden – aufgrund der Anzahl des Betreuungspersonals oder der verspürten Peinlichkeit – andere Bezugspersonen wie beispielsweise Freunde immer wichtiger. Im Laufe der Interviews wurde deutlich, dass Patinnen und Paten, die Trainerinnen und Trainer von Freizeitaktivitäten, die Lehrkräfte der Schulen, die besucht wurden sowie der Freundeskreis als wichtige Unterstützungspersonen wahrgenommen werden (vgl. IP 1: Z 243-245; IP 2: Z 145-159).

#### **4.5. Herausforderungen als junger Erwachsener**

*„Also im Endeffekt bist du erwachsen ... aber dann kannst du Vieles nicht alleine schaffen, da zum Beispiel die Sprache das Problem ist, oder du dich einfach nicht auskennst bei behördlichen Sachen und so.“ (IP 1: Z 142-144)*

Wie bereits die vorhergehenden Kapitel und insbesondere die Kritik an der Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener erahnen lassen, stellen die Wohnungssuche, wichtige Behördenwege und Termine sowie sämtliche rechtliche Angelegenheiten besondere Herausforderungen während der Zeit als junger Erwachsener dar.

##### **4.5.1. Wohnungssuche**

Das häufigste Motiv für die Suche nach einer privaten Wohnung stellt der Wunsch dar, nicht in eine Betreuungseinrichtung für Erwachsene umziehen zu müssen. Deshalb beginnen die jungen Erwachsenen bereits während ihres Aufenthalts in der Jugendeinrichtung gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern eine Wohnung zu suchen. Damit sind häufig insofern Schwierigkeiten verbunden, als eine Wohnungssuche nervenaufreibend und mühsam sein kann. Trotz der Hilfe von Unterstützungspersonen wird die Wohnungssuche als zentrale Herausforderung für das Leben als junger Erwachsener gesehen, wie auch die nachstehenden Zitate aus den Interviews mit IP 2 und IP 1 verdeutlichen:

*„Meine Probleme haben mit der Wohnungssuche begonnen. Als ich 17 Jahre alt geworden bin, da habe ich schon angefangen eine Wohnung zu suchen, damit ich nicht in ein Erwachsenenheim musste. Hab gehört, dass es dort nicht so gut ist – von Freunden und Verwandten. [...] Doch leider habe ich damals lange nix gefunden – obwohl die Betreuer mir geholfen haben. Als ich ausgezogen bin, war ich zwei Monate in so einem Erwachsenenheim.“*

*Es war furchtbar. Deswegen bin ich dann mit zwei anderen Freunden privat umgezogen.“ (IP 2: Z 32-38)*

*„Das Schwierigste für mich ist jetzt, eine Wohnung zu finden. Ich möchte weg von diesem Heim und privat mit ein paar Freunden eine WG gründen. Da habe ich leider fast keine Hilfe dabei ... Nur mein Fußballtrainer von meinem Verein schaut sich um und erkundigt sich, ob eine Wohnung frei ist oder nicht. Mein Pate hilft mir auch manchmal bei der Suche ... als ich noch unter 18 war, haben die Betreuer sich auch privat erkundigt, ob noch eine Wohnung frei ist oder nicht. Jetzt bin ich auf mich alleine gestellt. (IP 1: Z 174-180)*

#### **4.5.2. Behördenwege und Termine**

Eine weitere Herausforderung stellt der Umgang mit Behörden wie beispielsweise dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) oder dem österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) dar. Das Ausmachen und Einhalten von Terminen, die Vorbereitung von wichtigen Dokumenten die abgegeben werden müssen, die Erfüllung gewisser Pflichten wie beispielsweise die Anwesenheit im Deutschkurs sowie das Zurechtkommen mit dementsprechenden Konsequenzen bzw. die Richtigstellung bei Missverständnissen zählen zu den alltäglichen Erfahrungen von jungen Menschen und werden dann zu Herausforderungen, wenn keine Unterstützungspersonen vorhanden sind, die Rat wissen, wenn man nicht mehr weiter weiß. Nachstehend finden sich zwei etwas längere Zitate von IP 1 und IP 2, die aufzeigen, worin die Dynamik solcher Herausforderungen liegt:

*„Wir haben ja auch die Interviewgespräche beim BFA – also sehr wichtige Termine. Wenn der Termin versäumt wird, hat man keine Chance Asyl in Österreich zu bekommen. Das wurde in der Einrichtung X immer in den Kalender eingetragen ... Wir wurden immer zwei Tage zuvor erinnert, dass wir den Termin haben. Auch die Dokumente, die wir gebraucht haben, wurden von den Betreuern kopiert und vorbereitet. Jetzt habe ich erfahren, dass ein Freund von mir den Termin beim BFA vor einiger Zeit verpasst hat und deswegen abgeschoben wird. Davor habe ich sehr Angst – deswegen habe ich mir jetzt selbst einen Kalender zugelegt.“ (IP 1: Z 159-166)*

*„Zum Beispiel hatte ich mal Probleme wegen der Anwesenheit im Deutschkurs beim AMS. Die sind da relativ streng mit der Anwesenheit und sperren das Geld, wenn man drei Mal fehlt und so. Ich habe den Deutschkurs zwar regelmäßig besucht, aber bin oft zu spät gekommen. Ist ja auch mühsam, wenn der Deutschkurs in St. Pölten ist und du von irgendwo so weit fahren musst. Wenn man also den Zug verpasst, dann war man mindestens eine Stunde zu spät. Da hat mir das AMS das Geld gesperrt. Ich war verzweifelt und bin mit dem Bescheid zu den Betreuern [in Einrichtung Z, Anm. d. Verf.] gegangen und habe eine Beschwerde geschrieben [...] das sind so Situationen, die ich als Herausforderungen sehe.“ (IP 2: Z 76-83)*

### **4.5.3. Rechtliche Angelegenheiten**

Neben den Herausforderungen, die mit Terminen bei bestimmten Behörden verbunden sind, wird hier nochmals gesondert auf die mit rechtlichen Angelegenheiten, vor allem als junger Erwachsener im Asylverfahren, eingegangen.

Diese Probleme zentrieren sich um die von den befragten Personen stark kritisierte fehlende Rechtsberatung als junger Erwachsener. Fragen, die sich auf das Asylverfahren im Allgemeinen und auf den Bleibestatus und damit verbundene Aufgaben und Pflichten im Speziellen beziehen, bleiben häufig unbeantwortet, was zu großen Unsicherheiten führt (vgl. IP 2: Z 122-125).

*„Jetzt habe ich zur rechtlichen Situation nicht wirklich Hilfe, wenn ich Fragen habe. Ich würde jetzt zum Beispiel gerne einen Familien-Suchantrag stellen, da ich nicht weiß, wo sich meine Familie derzeit befindet. Ich habe sie während der Flucht verloren ... nur weiß ich nicht, wie ich das anstellen kann.“ (IP 2: Z 129-132)*

Abschließend lässt sich festhalten, dass die mit dem Erwachsensein verbundenen Problemlagen von Menschen mit Fluchterfahrungen insofern eine Besonderheit aufweisen, als sie stark von Ängsten bezüglich des Erwachsenenwohnheims, der damit verbundenen angestregten Suche nach einer eigenen Wohnung sowie von Unsicherheiten im Umgang mit wichtigen Behörden oder rechtlichen Angelegenheiten geprägt sind.

## **4.6. Ratschläge an Jugendliche, die bald erwachsen werden**

### **4.6.1. Erlernen der deutschen Sprache**

Auf die Frage danach, was die Interviewperson einem Jugendlichen raten würde, der bald erwachsen wird, wird sowohl von IP 1 als auch von IP 2 zuvörderst mit dem Erlernen der deutschen Sprache geantwortet. Begründet wird dies mit dem Abbau von sprachlichen Barrieren sowie mit damit häufig in Verbindung stehenden Exklusionserfahrungen (vgl. IP 1: Z 251; IP 2: Z 170-171).

*„Ich bin froh, dass ich die deutsche Sprache schnell und fleißig gelernt habe – das war eine große Hilfe nachher. Mit einer Sprachbarriere kommt man nicht so weit in Österreich und man wird aus allem exkludiert.“ (IP 2: Z 169-171)*

### **4.6.2. Wissen über das österreichische System**

Zudem wird dem Aneignen von Wissen über das österreichische System prioritärer Charakter zugeschrieben. Informationen über Behördenwege, die Relevanz vor allem im Asylverfahren besitzen, sowie das Notieren von Ansprechpersonen, Kontaktdaten und Telefonnummern stellen für die Befragten wichtige Instrumente dar, um sich im Erwachsenenleben besser zurechtfinden zu können (vgl. IP 1: Z 254).

*„Das Wichtigste ist das Wissen über die ganzen Behördenwege, die für uns relevant wären ... also BFA, AMS und so ... also System und wie das funktioniert. Am besten auch alle Telefonnummern aufschreiben, die man brauchen könnte.“ (IP 1: Z 253-256)*

#### **4.6.3. Selbstständigkeit erlernen, um Abhängigkeiten zu vermeiden**

Zudem halten es die befragten Personen für enorm wichtig, ein Abhängigkeitsverhältnis mit den Betreuerinnen und Betreuern der Jugendeinrichtungen durch das frühe Erlernen von Selbstständigkeit zu vermeiden. Die große Unterstützung des Betreuungspersonals in den Jugendeinrichtungen soll genutzt werden, um sich so viel wie möglich im Vorfeld aufzubauen, wie beispielsweise die Suche nach einer eigenen Wohnung oder die Organisation eines Deutschkurses. Allerdings soll in diesem Zuge aber auch die Selbstständigkeit gefördert werden, um sich nach dem Auszug aus der Jugendeinrichtung zurechtfinden zu können (vgl. IP 2: Z 168-172).

*„Unbedingt [...] schauen, dass man Vieles im Vorhinein erledigt – also Wohnungssuche, falls man nicht wieder in einem Heim landen will ... Lehrstelle suchen, Deutschkurs, und so weiter. Auch wie vorhin erwähnt, selbstständig sein. Das kann nachher sehr nützlich sein, auch wenn es anfangs schwer ist“ (IP 2: Z 172-174)*

#### **4.6.4. Aufbau einer eigenen Welt außerhalb der Einrichtung**

In enger Korrelation zur Vermeidung eines Abhängigkeitsverhältnisses zu den Betreuerinnen und Betreuern der Jugendeinrichtung, raten die Interviewpersonen dazu, sich eine eigene Welt außerhalb der Einrichtung aufzubauen. Konkret bedeutet dies, dass die Jugendlichen darauf bedacht sein sollen, viele Kontakte zu knüpfen, um sich schließlich ein umfangreiches Unterstützungsnetzwerk erschaffen zu können (vgl. IP 1: Z 256-259; IP 2: Z 176-179).

*„Sehr wichtig finde ich die sozialen Kontakte, die man sich aufbaut. Wenn man als Flüchtling erwachsen wird, hat man viele Vorteile, wenn man viele Leute kennt. Die können einem dann helfen – man ist nicht so abhängig von den Betreuern. Also seine eigenen Leute um sich herum aufbauen – Pate oder Patin, Freunde, Leute die vielleicht länger in Österreich sind und wissen, wie das System hier so funktioniert.“ (IP 2: Z 175-179)*

*„Meiner Meinung nach sind die Kontakte, die man außerhalb des Heims hat, sehr wichtig für die Unterstützung. Man sollte sich bis dahin gut integriert haben und sich seine eigene Welt außerhalb des Heims aufgebaut haben, sodass man nicht zu 100 Prozent abhängig ist von den Betreuern. Das habe ich selbst damals als frischer Erwachsener erlebt.“ (IP 1: Z 256-260)*

Diese Ratschläge von IP 1 und IP 2 an Jugendliche, die selbst kurz vor dem Übergang in das Erwachsenenalter stehen, spiegeln mit Prägnanz und Nachdruck wieder, welche Momente im

Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen – also am Weg in die Selbstständigkeit – von enormer Wichtigkeit für die Befragten waren bzw. sind.

## **5. Conclusio und Schlussfolgerungen für die Praxis**

Ausgehend von der Frage nach den besonderen Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen, mit denen unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf ihrem Weg von der Minderjährigkeit in die Volljährigkeit konfrontiert werden, wurden im Rahmen dieser Bachelorarbeit zwei Interviews mit jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrungen geführt und anschließend mittels der Grounded Theory ausgewertet.

Die zentralste Erkenntnis, die aus dieser Forschungsarbeit hervorgeht, besteht in der Tatsache, dass der mit dem Erreichen der Volljährigkeit verpflichtende Auszug aus der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein sehr einschneidendes Lebensereignis für die Betroffenen darstellt. Aus Perspektive der Sozialen Arbeit besteht insofern Optimierungspotential, als auf diese Transitphase besser eingegangen werden sollte und der Übergang, welcher vor allem an den eklatanten Betreuungsunterschieden festgemacht wird, fließender gestaltet werden sollte.

In enger Verbindung dazu wird die mangelnde Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener als eine große Schwierigkeit identifiziert, wobei sich die Betroffenen grundsätzlich mehr Unterstützung und Begleitung beim Weg in die Selbstständigkeit wünschen. Auf diese Notwendigkeiten sollten die mit Jugendlichen mit Fluchterfahrungen arbeitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besser eingehen. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise die Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendeinrichtungen mehr Selbstständigkeit von ihren Klientinnen und Klienten einfordern sollten. Schließlich handelt es sich bei einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete um einen geschützten Raum, in dem die Selbstständigkeit erprobt werden kann, ohne dass gravierende Konsequenzen – wie beispielsweise eine Abschiebung oder Kürzung von Geldmitteln, was im Erwachsenenleben durchaus realistische Folgen sein könnten – drohen. Meines Erachtens sollte diese Chance nicht vertan werden.

Ein weiteres Ergebnis, welches sich im Verlauf dieser Arbeit klar als Problem herauskristallisierte, ist der von den Betroffenen wahrgenommene Mangel an Unterstützungsangeboten für erwachsene Geflüchtete, vor allem wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht. Der Wegfall der in der Jugendeinrichtung vorhandenen Rechtsberatung wird als Verlust gesehen, denn die Betroffenen berichten von großem Nicht-Wissen und Unsicherheiten bezüglich des österreichischen Systems einerseits und dem Asylverfahren andererseits. Ein möglicher Ansatzpunkt für die Soziale Arbeit könnte darin bestehen, umfangreichere Betreuungsstrukturen und spezielle Beratungsangebote zu etablieren. Allerdings ist an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass für die Schaffung neuer Projekte finanzielle Mittel erforderlich sind, was vor allem im Bereich der Arbeit mit Menschen mit

Fluchterfahrungen ein großes Problem darstellt. Eine weitere Möglichkeit auf die mangelnde rechtliche Beratung zu reagieren, besteht beispielsweise darin, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote für Erwachsene mit Fluchterfahrungen oder besondere Beratungsstellen bereits im Rahmen der Einrichtungen für Jugendliche vorgestellt werden, wodurch wichtige Kontakte geknüpft werden können.

Diese Bachelorarbeit kritisch reflektierend, muss daran erinnert werden, dass die vorliegende Arbeit keinen Anspruch auf Repräsentativität legen kann, da die Interviews lediglich mit zwei Personen geführt wurden, welche beide männlich sind und erst kürzlich ihre Volljährigkeit erreicht haben. Die Ergebnisse wären somit möglicherweise anders, wenn die Anzahl der Interviews höher und die Befragten sowohl unterschiedlichen Altersgruppen als auch Geschlechtern zugeordnet werden könnten. Diese Arbeit gibt jedoch einen ersten Hinweis auf fehlende Angebote in der Sozialen Arbeit und soll weitergehende Untersuchungen in diesem Bereich anregen. Des Weiteren soll sie aufzeigen, wie der Umgang mit Personen unterschiedlicher Differenzkategorien im Feld der Sozialen Arbeit, in diesem Fall Alter, zu unterschiedlicher Behandlung und somit zu Schwierigkeiten für die Betroffenen führen kann.

Weiters war auffällig, dass es für die Autorin schwierig war, während der Interviews die professionelle Distanz einzuhalten, vor allem bei dem Interview in der Muttersprache des Klienten und der Autorin. Da beide einen ähnlichen "Background" haben und dies dem Klienten bewusst war, verwendete er des Öfteren Sätze wie "du weißt schon, was ich meine" oder "das kennst du ja". Folglich stellte sich für die Autorin die Frage, inwiefern sie sich auf diese doch eher persönliche Distanz einlassen soll und will und wo ihre eigenen, persönlichen Grenzen in der Sozialen Arbeit zu ziehen sind. Verglichen dazu war das zweite Interview, welches auf Deutsch geführt wurde, weniger nah und auch weniger ausführlich, da der Redefluss nicht so gegeben war. Dies bestätigt die Annahme, dass die Beantwortung von persönlichen Fragen erleichtert wird, wenn sie in der Muttersprache der Klient\_innen stattfindet, jedoch professionelle Distanz am leichtesten einzunehmen ist, wenn in der Amtssprache kommuniziert wird.

## Literaturverzeichnis

asylkoordination österreich (Hrg.) (o.J.a): Asylverfahren in Österreich.  
<https://www.asyl.at/de/themen/asylverfahren/> [19.04.2018].

asylkoordination österreich (Hrg.) (o.J.b): Grundversorgung.  
<https://www.asyl.at/de/themen/grundversorgung/> [19.04.2018].

asylkoordination österreich (Hrg.) (o.J.c): UMF. Unterbringung und Schule.  
<https://www.asyl.at/de/themen/umf/betreuungbildungfuerumf/> (19.04.2018)

asylkoordination österreich (Hrg.) (2017) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich. Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 1/2017, 1-4.

Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer.

Bundesministerium für Inneres (Hrg.) (o.A. a): Asylstatistik 2015.  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf)  
[10.11.2017].

Bundesministerium für Inneres (Hrg.) (o.A. b): Vorläufige Asylstatistik. Dezember 2016.  
[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik\\_Dezember\\_2016.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Dezember_2016.pdf)  
[10.11.2017].

Fronek, Heinz (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Wien: Mandelbaum Verlag.

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.

Grundversorgung in Österreich 2018a: Asylberechtigte.  
<https://grundversorgungsinfo.net/zielgruppen/asylberechtigte/> [19.04.2018].

Grundversorgung in Österreich 2018b: Subsidiär Schutzberechtigte.  
<https://grundversorgungsinform.net/zielgruppen/subsidiar-schutzberechtigte/> [19.04.2018].

Heite, Catrin (2010): Anerkennung von Differenz in der Sozialen Arbeit. Zur professionellen Konstruktion des Anderen. In: Kessel, Fabian und Plöbner (ed.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 187-200.

HELP.gv.at (Hrg.): Begriffslexikon. Subsidiär Schutzberechtigte.  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990027.html> [15.04.2018].

Hopf, Christel (2004): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe et al (Hg.): Qualitative Forschung. Rowohlt: Reinbeck, 349-359.

Matti, Emanuel (2016): Studie zur Situation besonders vulnerabler Schutzsuchender im österreichischen Asyl- und Grundversorgungsrecht. Wien: Amnesty International Österreich. Stand: 1.3.2016.  
[https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach\\_connect=433](https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=433) [22.09.2016].

Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (Hrg.) (2016): Flucht: Über 111.500 Einreisen in Österreich seit Anfang 2016. <http://medienservicestelle.at/migration/bewegt/2016/03/15/flucht-ueber-111-500-einreisen-in-oesterreich-seit-anfang-2016/>  
[05.12.2017].

Rothkappel, Marie-Thérèse: „Adult over Night?“ Separated Young People in Transition to Adulthood in Austria. Vienna: MA-Thesis, 2014.  
[http://othes.univie.ac.at/35709/1/2014-07-29\\_0600885.pdf](http://othes.univie.ac.at/35709/1/2014-07-29_0600885.pdf)  
[13.12.17, 12:15].

Statista (Hrg.) (2017): Anzahl der Asylanträge in Österreich nach Herkunftsländern im Jahr 2016.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293216/umfrage/asylantraege-in-oesterreich-nach-herkunftslaendern/>  
[07.12.2017].

Strauss Anselm L. und Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Weber, Karl/ Jicha, Stephanie/ Ganner, Michael (2016): Gutachten zu Rechtsproblemen von SOS-Kinderdorf – Österreich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Innsbruck.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Naila Maqsood**, geboren am **16.05.1991** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien**, am **23.04.2018**

**Unterschrift**

